

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

An alle
Beamtinnen und Beamten
Richterinnen und Richter
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
des Landes Baden-Württemberg

17. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben wir mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg und dem Verein der Richter und Staatsanwälte Baden-Württemberg e.V. eine Vereinbarung unterzeichnet und damit die Übertragung des Tarifergebnisses für die Angestellten vom 17. Februar 2017 auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geregelt.

Die erzielte Vereinbarung bestätigt Ihre hervorragende Arbeit, die Sie Tag für Tag für das Land Baden-Württemberg leisten. Ohne Ihre Arbeit stünde unser Land nicht so erfolgreich da. Dafür spreche ich Ihnen zu allererst meinen großen und herzlichen Dank aus.

Uns ist ein gut aufgestellter öffentlicher Dienst in Baden-Württemberg sehr wichtig. Das Ziel der Landesregierung war es, eine gemeinsame Lösung zu finden, diese dann schnell umzusetzen und sozial gerecht zu gestalten. Das ist uns nach zahlreichen Gesprächen in den vergangenen Wochen heute gelungen.

E-Mail: Winfried.Kretschmann@stm.bwl.de

Das vereinbarte Paket beinhaltet folgende Punkte:

- Das Tarifergebnis von 2 Prozent in 2017 und von 2,35 Prozent in 2018 wird in voller Höhe übertragen. Dabei erhalten Beamtinnen und Beamte mit einer Besoldung von unter 3.750 Euro mindestens 75 Euro monatlich mehr.
- Es gibt moderate, nach Besoldungsgruppen gestaffelte zeitliche Verschiebungen. Die Besoldungsgruppen bis A 9 bekommen ihre Erhöhung rückwirkend zum 1. März 2017. Die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 erhalten die Erhöhung ab dem 1. Mai 2017 und die Besoldungsgruppen ab A 12 bekommen die Erhöhung ab 1. Juni 2017. Für 2018 gilt diese Verschiebung entsprechend.

Durch die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses stellen wir sicher, dass die Besoldung und Versorgung mit der allgemeinen Lohnentwicklung Schritt hält.

- Zudem schaffen wir mit dem BW-Bonus einen strukturellen Ausgleich für die von den Tarifvertragsparteien neu eingeführte Entgeltstufe 6. Konkret erfolgt zusammen mit der Besoldungs- und Versorgungserhöhung im Jahr 2018 eine zusätzliche lineare Erhöhung in Höhe von 0,325 Prozent.
- Ein ganz zentraler Aspekt unser Verständigung, der über die Übertragung des Tarifergebnisses hinausgeht, ist die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung. Die Eingangsbesoldung soll zum 1. Januar 2018 wieder vollständig angehoben werden. Damit setzen wir nicht nur ein konkretes Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zeitnah um, sondern senden auch ein wichtiges Signal an junge Menschen, die sich überlegen, eine berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufzunehmen. Die Rücknahme gilt selbstverständlich auch für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die bereits im Landesdienst stehen.
- Wie in der Vergangenheit auch werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen
 Vorgaben im Jahr 2017 0,2 Prozent der Versorgungsrücklage zugeführt.

- 3 -

Die Einigung beinhaltet ein gutes und ausgewogenes Paket. Bis Mitte des Jahres 2017 gibt

es in allen Besoldungsgruppen eine vollständige Anpassung an den Tarifabschluss.

Insbesondere der BW-Bonus ist eine pfiffige Idee im Fachkräfte-Wettbewerb mit dem Bund

und anderen Ländern. Zudem sorgt die komplette Anhebung der Eingangsbesoldung ab dem

1. Januar 2018 dafür, dass wir im Wettbewerb um die besten Köpfe weiter bestehen können.

Darüber hinaus ist es auch ein wichtiges Signal der Wertschätzung für unsere jungen Kolle-

ginnen und Kollegen. Das Geld, das wir dafür im Haushalt zur Verfügung stellen werden, ist

sehr gut investiert. Ihre engagierte Arbeit für Baden-Württemberg und für die hier lebenden

Menschen ist uns das wert.

Ich möchte dem Beamtenbund Baden-Württemberg, dem Verein der Richter und

Staatsanwälte Baden-Württemberg e.V. und dem DGB-Bezirk Baden-Württemberg meinen

Dank für die konstruktive und offene Gesprächsatmosphäre aussprechen, die immerhin zu

einer Vereinbarung mit zwei der drei Verhandlungspartner geführt hat. Auch bei Frau

Finanzministerin Sitzmann MdL bedanke ich mich, dass sie mit Ruhe, Verlässlichkeit und

großem Verhandlungsgeschick diese Vereinbarung so gut vorbereitet hat.

Mein abschließender Dank gilt Ihnen für Ihr großes Engagement und Ihre Loyalität.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Kretschmann

Loinfried Bretsdimann